

<b>Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Einwilligungserklärung .....</b>	<b>2</b>
<b>Voraussetzungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Erforderliche Unterlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>Gebühren .....</b>	<b>2</b>
<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>Hinweise zur Zuständigkeit .....</b>	<b>3</b>
<b>Standesamt Marzahn-Hellersdorf .....</b>	<b>4</b>
<b>Anschrift .....</b>	<b>4</b>
<b>Postanschrift .....</b>	<b>4</b>
<b>Kontakt .....</b>	<b>4</b>
<b>Barrierefreie Zugänge .....</b>	<b>4</b>
<b>Sonstige Hinweise zum Standort .....</b>	<b>4</b>
<b>Zahlungsmöglichkeiten .....</b>	<b>5</b>
<b>Nahverkehr .....</b>	<b>5</b>

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Einwilligungserklärung

Entgegennahme einer Namensklärung

## Voraussetzungen

- **Namenserteilung oder Einbenennung ist gewünscht.**
- **Wichtig**  
Einwilligungen sind vorab oder zeitgleich abzugeben.
- **Erklärende / beteiligte Personen**  
Beide sorgeberechtigte Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- **Hinweis**  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Geburtsurkunde Kind**  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- **Personalausweis oder Reisepass der erklärenden Person**
- **Dolmetscher**  
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- **Hinweis**  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro

ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro

Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **§ 45 Personenstandsgesetz - PStG -**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45.html))
- **§ 1617a Abs. 2, § 1618 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **Artikel 10 Abs. 3 Nr. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - EGBGB -**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>)
- **§ 46 Personenstandsverordnung - PStV -**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html))
- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin**

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FInPStVO%2Fcont%2FInPStVO%2EP8%2Ehtm>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin.

## Informationen zum Standort

# Standesamt Marzahn-Hellersdorf

### Anschrift

Alice-Salomon-Platz 3  
12627 Berlin

### Postanschrift

12591 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90293-2183

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt@ba-mh.berlin.de](mailto:standesamt@ba-mh.berlin.de)

### Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

### Sonstige Hinweise zum Standort

- **Vaterschaftsanerkennung**

Aufgrund personeller Engpässe können im Standesamt Marzahn-Hellersdorf voraussichtlich bis auf Weiteres keine Erklärungen zur Vaterschaftsanerkennung entgegengenommen werden.

Zuständig für die Entgegennahme einer solchen Erklärung sind auch Jugendämter und Notare. Dort können Sie zusätzlich, wenn gewünscht, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht abgeben.

[Auf der Internetseite des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf gibt es dazu ausführliche Informationen.](#)

- **Sterbefälle anzeigen**

Bestattungsunternehmen können dienstags und donnerstags jeweils von 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr die gesonderte Terminsprechzeit nutzen. [Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin auf unserer neuen Internetseite, um Sterbefälle anzuzeigen!](#)

- **Geburtsurkunden - Erstbeurkundung**

Die Zusendung von Geburtsurkunden für die Erstbeurkundung Neugeborener erfolgt ausschließlich auf dem Postweg. Gegebenenfalls erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch oder per Post.

- **Erreichbarkeit (telefonisch)**

Für dringende Fragen erreichen Sie das Standesamt montags und donnerstags jeweils von 09:00 bis 10:00 Uhr telefonisch unter (030) 90293-2177. Bitte beachten Sie, dass die angegebene Telefonnummer außerhalb der telefonischen Sprechzeiten nicht erreichbar ist.

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden. (keine Barzahlung)

## Nahverkehr

### Bus

0.1km [U Hellersdorf](#)  
195, N5

### Tram

0.1km [U Hellersdorf](#)  
18, M6